



Ercheint täglich, ausgen. Sonn- u. Feiertags. Bezugspreis monatlich 1.40 RM. frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im inländischen Vertriebe monatlich 1.76 RM. — Einzelnummern 10 Pf. — Bestellschein Nr. 50 bei der Oberamtspoststelle Reutenburg Zweigstelle Wildbad. — Bankkonto: Enztalbank Böhre & Co., Wildbad, (Vorbesitzer: Oberamtsbank Wildbad. — Postfachkonto 29174.)

Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum im Besten Grundpreis 15 Pf., außerhalb 20 Pf. — Reklameweile 50 Pf. Rabatt nach Tarif. Für Inserate und bei Anzeigenentwurf werden jeweils 10 Pf. mehr berechnet. — Schluß der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr mittags. — In Reklamefällen oder wenn geschäftliche Bezeichnung notwendig wird, fällt jede Nachschreibung weg.

Druck, Verlag und Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad, Wilhelmstraße 151. Telefon 179. — Wohnung: Bismarckstraße 227.

Die Betrügereien bei der Staatslotterie

Es ist festgestellt worden, daß das Lotterielos 330 672 schon vor der ersten Ziehung von den betrügerischen Beamten besetzt und durch ein anderes Los ersetzt worden ist. Hierdurch muß die Gültigkeit nicht nur der vorigen, sondern auch der jetzigen Ziehung der preussisch-süddeutschen Klassenlotterie angezweifelt werden, da von der ersten Klasse auch ein Los fehlt und ein anderes doppelt vorhanden gewesen ist. Aus den bisherigen Vernehmungen konnte festgestellt werden, daß die betrügerischen Lotteriebeamten die Lose durch ihre Frauen unter einem Decknamen spielen ließen. Von den veruntreuten Geldern fehlen bisher noch 20 000 Mark, die Böhm, wie er angibt, auf einem Autobus von einem Taschendieb gestohlen worden sein sollen. Die veruntreuten 225 000 Mark werden auf alle Fälle noch einmal zur Auspielung gelangen. Es wird erwohnt, die Nietten der fünften Klasse der vorigen Ziehung, die in einem versiegelten Kasten liegen, noch einmal in gesonderter Lotterie zu ziehen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, daß alle diejenigen, die bei der fünften Klasse der vorigen Ziehung der Lotterie Nietten gezogen haben, ihren Einsatz erhalten, so daß sie einen nachweisbaren Schaden nicht erleiden.

Wer bewirtschaftet den deutschen Boden?

Keine unwichtige Frage für die Volkswirtschaftler und für den Politiker, haben wir doch Staaten, in denen der Grundbesitz in ganz wenigen Händen gesammelt ist. Die Massen sind grundbesitzlos und damit auch heimatlos. So wars im alten Rom, da gabs nur einige wenige Latifundien-(Großgrund)besitzer und neben ihnen eine Unzahl von Sklaven und, was fast noch schlimmer war, Proletarier (Weislose). So auch im zaristischen Rußland, wo der Grund und Boden nur wenigen Bevorrechteten gehörte, die andern aber als Leibeigene oder als Tagelöhner ein menschenunwürdiges Dasein führten. Auch in England gehört der Boden nur wenigen Großgrundbesitzern, den Lords an; was aber vom Boden landwirtschaftlich angebaut wird, das besorgt das Heer der Pächter.

Wie steht es nun in Deutschland? Darüber gibt die letzte Betriebszählung (1925), deren Ergebnisse zur Zeit (vgl. das neueste Heft von „Wirtschaft und Statistik“ Nr. 13) veröffentlicht werden, außerordentlich wertvolle Aufschlüsse. Hiernach wurden im Jahr 1925 5 140 000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe einschließlich Weinbau-, Gartenbau- sowie Fischereibetriebe im Deutschen Reiche festgestellt. Außerdem wurden 1 070 000 Kleingärtner unter 5 Ar ermittelt. Da hinter jeder selbständig bewirtschafteten Bodenfläche fast immer ein Familienhaushalt steht, kann man annehmen, daß in Deutschland 6,2 Millionen Haushaltungen, oder fast jede zweite Haushaltung mit der heimischen Scholle verbunden ist. Da 41 000 000 Hektar nachgewiesenermaßen Betriebsland (Ackerland, Gartenland, Wiese, Weide, Wald oder zum Betriebe gehöriges unproduktives Land, also Oedland, Wege, Haus- und Hofraum) sind, so ergibt sich, daß höchstens ein Zehntel des Reichsgebietes (ohne Saargebiet) agrarisch nicht gebunden ist, somit keiner land- und forstwirtschaftlichen Ausnutzung unterliegt.

Was nun die landwirtschaftlich benutzte Bodenfläche betrifft, so liegt das Schwergewicht der deutschen Landwirtschaft bei den bäuerlichen Betrieben (2—100 Hektar), die zusammen drei Viertel derselben ausmachen. Unter diesen Betrieben treten die mittelbäuerlichen (5—20 Hektar) am häufigsten hervor, und zwar mit 36 v. H. der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche. Es folgen der Großbauer (20—100 Hektar) mit 26 v. H. und schließlich der Kleinbauer (2—5 Hektar) mit nur 11 v. H. Obwohl die Zwerg- und Parzellenbetriebe (5 Ar bis 2 Hektar) in der Gesamtzahl der Betriebe die Mehrheit (55 v. H.) bilden, stehen sie doch entsprechend ihrem kleinen Einzelsumfang mit nur 6,3 v. H. Flächenanteil an letzter Stelle. Anders allerdings verhält es sich mit den landwirtschaftlichen Großbetrieben (mehr als 100 Hektar). Sie sind ihrer Zahl nach verhältnismäßig sehr gering (0,4 v. H.), nehmen aber immerhin den fünften Teil der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche ein.

Dabei ist ein Vergleich zwischen 1925 und 1907 sehr interessant. Es zeigt sich, daß die Betriebsgröße über 20 Hektar an Ausbreitung verliert, die aber unter 20 Hektar gewinnt, zweifellos auch eine Auswirkung des Restrukturierungsgesetzes vom 11. August 1919, welches zur Folge hatte, daß während der Zeit von 1919 bis 1925 rund 17 000 Neubetriebe mit 140 000 Hektar geschaffen wurden. Die Großlandwirtschaft, die z. B. bei den Betrieben mit mehr als 200 Hektar von 16,0 auf 15,3 v. H. zurückgegangen ist, hat öftlich der Erbe ihre größte Ausdehnung. Der mittelbäuerliche Betrieb (5—20 Ha.) dagegen findet sich am zahlreichsten im östlichen Württemberg, am Bodensee, in Nordbayern, im Vogtland, in Oberhessen, in Rheinhessen und an der Ems. Die Zwerg- und die Kleinbe-

Tagespiegel

Nach Meldungen, die als zuverlässig gelten, dauert der Krieg in Schantung mit unverminderter Heftigkeit an. Nach den letzten Meldungen hat Schanghaikübel in der Nachbarschaft Fengwu und Anhuwei eine schwere Schlappe erlitten und 7000 Mann Verluste gehabt. 1000 Verwundete sind bereits in Pukau eingetroffen.

riebe (bis 5 Hektar) sind am stärksten in den Weinbaugenden, am Ober- und Mittelrhein, im Mosel-, Main- und Neckargebiet verbreitet.

Endlich ist beachtenswert, daß 88 v. H. der Anbaufläche Eigentum der Bewirtschafteter selbst ist. Das Pachtland nimmt nur 11 v. H., das Deputats- und Allmendland nur 1 v. H. der Gesamtfläche ein. Die Eigentumsverhältnisse sind besonders häufig unter den Bauerngütern mit 10 bis 50 Hektar.

Selbstverständlich deuten diese Zahlen nicht lauter günstige Verhältnisse an. Im Gegenteil! Wir müssen immer noch weilerschreiten auf dem Weg einer gerechteren und gleichmäßigeren Landverteilung. Nur darf man nicht meinen, daß in der restlosen Tilgung des Darlehens alles Heil beschlossen sei. Die Spuren, die das Sowjetrußland auf diesem zurückgelassen hat, sind nicht nur wenig einladend, sondern geradezu abschreckend. W. H.

Der Entwurf eines Kriegsschadensschlußgesetzes

Berlin, 9. August.

Für die Höhe der Entschädigungssätze waren u. a. maßgebend: Die auf über 10 Milliarden Mark sich belaufende Höhe der Kriegsschäden, worauf bereits eine Milliarde RM. an Vorleistungen bezahlt sind, ferner die Unmöglichkeit der Bereitstellung laufender Haushaltsmittel oder der Aufnahme von Anleihen für diese Zwecke. Zur Deckung der Entschädigungen kommt nur die Veräußerung besonderer unmittelbarer verwertbarer Vermögensgegenstände durch das Reich in Betracht. Der durch die Veräußerung dieser Vermögensgegenstände zu erzielende Erlös einschließlich der aus den Vermögensgegenständen stehenden Zinsen reichen gerade aus, um die sich ergebende Belastung mit einem Gegenwert von einer Milliarde RM. zu decken. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Stammenschädigung beträgt für die ersten 2000 A des Grundbetrags 100 v. H., für die weiteren 18 000 A des Grundbetrags 50 v. H., für die weiteren 80 000 A des Grundbetrags 23 v. H., für die weiteren 100 000 A des Grundbetrags 18 v. H., für die weiteren 800 000 A 12 v. H. und darüber hinaus 10 v. H.

Diese Stammenschädigung wird den Geschädigten mit einem Grundbetrag über 200 000 Mark nur gewährt, sofern sie enturzelt sind und wiederaufbauen. Liegt eine dieser Voraussetzungen nicht vor, so ermäßigen sich bei diesen Geschädigten die für die Schadensgründbeträge über 200 000 Mark vorgesehenen Entschädigungssätze um je 5 v. H. Bei den Geschädigten mit einem Grundbetrag bis zu 200 000 tritt diese Minderung nur ein, wenn die Geschädigten nicht enturzelt sind und auch sonstige höhere Sätze rechtfertigende Billigkeitsgründe nicht vorliegen. Für wiederaufbauende Geschädigte mit einem Grundbetrag von mehr als 200 000 ist ohne Rücksicht auf ihre Enturzelung ein besonderer Wiederaufbauzuschlag vorgesehen. Für Liquidationsgeschädigte ist ein Vorsehungsschein vorgesehen. Wertpapiergeschädigte erhalten für die ersten 200 000 Mark des Grundbetrags 12 v. H., für die nächsten 800 000 A des Grundbetrags 11 v. H., darüber hinaus 9 v. H. Für Geschädigte mit einem Grundbetrag über 200 000 A ist wiederum Voraussetzung, daß sie enturzelt sind und wieder aufbauen. Sonst ermäßigen sich auch hier wie bei Sachschäden die Hundertsätze für die Grundbeträge über 200 000 A um je 5 v. H.

Die Höchstgrenze der Entschädigung für enturzelt und wiederaufbauende Geschädigte beträgt 7 Millionen RM., für nichtenturzelt, aber wiederaufbauende Geschädigte 3 Millionen RM., für nichtwiederaufbauende Geschädigte 2 Millionen RM. Für Wertpapiergeschädigte beträgt sie für enturzelt und wiederaufbauende Geschädigte 5 Millionen RM., beim Fehlen einer dieser beiden Voraussetzungen 2 Millionen RM. Auf die Schlußentschädigung werden die bisherigen rund 1 Milliarde RM. betragenden Vorleistungen angerechnet. Die Geschädigten mit einem Grundbetrag bis zu 20 000 A erhalten Barzahlung. Auf diese Weise werden von rund 391 000 Schadensfällen rund 354 000 durch Barzahlung erledigt. Für die Geschädigten mit einem Grundbetrags über 20 000 RM. werden die Entschädigungen in das Reichsschuldbuch als Schuldverforderungen eingetragen und mit 6 v. H. jährlich verzinst. Bei einer normalen Verwertung der Vermögensgegenstände des Reichs wird mit einer Tilgung der Schuldverforderungen in etwa 8 bis 9 Jahren gerechnet werden können.

nen. Der Zuschlag wird verzinst, aber vorläufig nicht getilgt. Seine Tilgung ist nur für den Fall in Aussicht genommen, daß dem Reich infolge der erwähnten Anrechnung von Liquidationschäden besondere Mittel hierfür zur Verfügung stehen, oder daß auf Grund eines besonderen Reichsgesetzes Haushaltsmittel für die Tilgung des Zuschlags zur Verfügung gestellt werden können. Zur Ausfüllung von Gesehslücken ist ein Härtefonds von 10 Millionen RM. vorgesehen, aus dem bar zu zahlende Beihilfen gewährt werden können.

Neue Nachrichten

Empfänge beim Reichspräsidenten

Berlin, 9. Aug. Der Reichspräsident empfing heute den Reichskanzler Dr. Marx sowie den von dem amerikanischen Botschafter eingeführten Chef des amerikanischen Gepäckschwaders, Vizeadmiral Burrage, der auf dem zurzeit in Hamburg liegenden amerikanischen Kriegsschiff „Detroit“ nach Deutschland gekommen ist.

Erholungsreise des Reichspräsidenten

München, 9. Aug. Reichspräsident v. Hindenburg wird nach dem Verfassungsabend am Donnerstag abend 9 Uhr Berlin verlassen. Er trifft Freitag früh in München ein. Bei dem nichtamtlichen Charakter der Ferienreise ist ein Empfang nicht vorgesehen. Von München wird der Reichspräsident mittels Kraftwagen nach Dietramszell fahren.

Die Reichswehr und die Phöbus-Film-A.-G.

Berlin, 8. August. Ein Berliner Blatt, das öfters und besonders in letzter Zeit Klatsch verbreitet, hatte behauptet, die Phöbus-Film-A.-G. werde vom Reichswehrministerium durch Geldmittel unterstützt. Demgegenüber wird amtlich festgestellt, daß die Phöbus-A.-G. in Geldschwierigkeiten geriet. Um zu vermeiden, daß gewisse amerikanische Filmgesellschaften, die offen oder mehr versteckt sich durch Deutschfeindlichkeit auszeichnen, und die sich alle Mühe geben, das deutsche Filmwesen in ihre Gewalt zu bekommen, sich auch der Phöbus-A.-G. bemächtigen, fand sich die Vignose-A.-G., die Rohfilme an die Phöbus-A.-G. liefert, bereit, helfend einzugreifen, um die drohende Ueberfremdung abzuwehren, was schon deshalb erwünscht war, weil durch den Film eine starke Beeinflussung des Publitums ausgeübt werden kann und daher deutschfeindliche Filme, wie sie von den amerikanischen Gesellschaften schon öfters in Deutschland eingeführt worden sind, ferngehalten werden müssen. Bei der Unterstützung der Phöbus, die eine rein privatwirtschaftliche Sache ist, hat das Reichswehrministerium aus angeführtem Grund beratend mitgewirkt; eine finanzielle Unterstützung hat nicht stattgefunden und konnte nicht stattfinden, da dem Reichswehrministerium oder der Marineleitung für derartige Zwecke keine Mittel zur Verfügung stehen.

Kundgebung der Saarbergarbeiter

Saarbrücken, 9. Aug. Etwa 50 000 christliche und freigelegte Bergleute des Saargebiets veranstalteten gestern nachmittag eine gewaltige Kundgebung gegen die von der französischen Grubendirektion verfügten immer zahlreicher werdenden Feuerschichten und Massenentlassungen in den Saargruben. In einer telegraphisch nach Genf gesandten Entschädigung wurde der Völkerbund sofort aufgefordert, einzugreifen, um dem Arbeiterelend abzuhelfen. Vor der Gebäude der Saarregierung und der Bergwerksdirektion fanden besondere Kundgebungen statt. Als radikale Arbeiter gegen das Haus des Saarpäsidenten vorbringen wollten, ging die Polizei mit blanker Waffe vor. 10 Arbeiter wurden verletzt, zum Teil schwer. Die französischen Beamten hatten das Direktionsgebäude vorsichtshalber schon am Vormittag geräumt.

Der Sacco-Banzetti-Rummel

Washington, 9. August. Am 15. April 1920 wurden bei Braintree (Staat Massachusetts) zwei Beamte einer Schuhfabrik am hellen Tag auf der Landstraße von einem Auto aus ermordet und 15 000 Dollar Lohngehber geraubt. Als Täter wurden die italienischen Anarchisten Bartolomeo Banzetti und Nicolo Sacco ermittelt und nach einer mehrere Monate dauernden Gerichtsverhandlung 1921 zum Tod verurteilt. Gegen die Vollstreckung des Urteils wurde von politischen Anhängern, hauptsächlich Italienern, aber auch von anderer Seite Widerspruch erhoben, und die Hinrichtung wurde tatsächlich jahrelang hinausgeschoben. Der Richter verfügte nun vor einiger Zeit, daß die Hinrichtung am 10. August vollzogen werde. Dagegen wurde ein Werbezug nicht nur in Amerika, sondern auch in Europa eingeleitet und Bombenanschläge in Reuport und anderen Orten verübt. Das Mitglied des Abgeordnetenhauses Albert Johnson, der Vorsitzende des Einwanderungsausschusses des Abgeordnetenhauses, richtet deshalb eine ernsthafte Verwarnung an die Einwanderer, sich an den Umtrieben zu beteiligen. Er erklärt: Durch die Beteiligung verlieren die Ausländer die Anwartschaft auf das amerikanische Bürgerrecht und können ausgewiesen werden. Der Rummel in anderen Ländern mochte auf die Vereinten Staaten nicht

